



Herausgeber: Stadt Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Andersky, Wolfgang

4/91

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Im März wurde nun endgültig ein Schlußstrich unter den 2. Weltkrieg gezogen, die Siegermächte haben den 2+4 Vertrag ratifiziert und die entsprechenden Dokumente unserem Außenminister Hans Dietrich Genscher übergeben.

Wir Deutsche leben somit wieder in einem souveränen Staat! Nicht nur die Menschen im Westen gehören dazu, nein, auch wir hier im Osten, in den neuen Bundesländern, haben das große Glück, in diesem freien und unabhängigen Land zu leben.

Bei allem Gerangel ums Geld, trotz vieler Ängste und Sorgen, die jedem von uns zu schaffen machen, sollten wir dankbar sein und diesen „Augenblick“ der Weltgeschichte niemals vergessen. Ohne die mutigen Menschen des Herbstes '89, ohne die schnellen politischen Entscheidungen unserer Regierung und ohne Politiker wie H. Kohl, H.-D. Genscher, M. Gorbatschow u.v.m. hätte es die deutsche Einheit nicht gegeben. Die Teilung eines Volkes und fast 46 Jahre Nachkriegsgeschichte sind damit beendet!

Liebe Scheibenger!

Ich freue mich über die großartige Mithilfe bei der Straßenreinigung, viel Schmutz wurde bereits beseitigt. Leider gibt es immer noch unzählige „Dreckflecken“, denen wir noch zu Leibe rücken müssen. Helft bitte alle weiter mit.

Das Vereinsleben kommt in Scheibenberg ebenfalls in Gang, unsere altbewährten Vereine, wie der SSV 1846, der MC Scheibenberg, der VKSK, bekommen Gesellschaft. In Zukunft wird es einen Feuerwehrverein, einen Schnitz- und Krippenverein, einen Verschönerungsverein, einen Gewerbeverein, hoffentlich auch einen Gesangsverein und noch viele andere Vereine geben. Durch Vereine wird das Kulturleben unserer Stadt entscheidend bereichert, wichtige Aufgaben bekommt man dadurch besser in den Griff. Die bestehenden AGs, wie AG Heimatgeschichte, AG Umwelt- und Naturschutz, AG Klöppeln, gehören natürlich ebenfalls zu den wichtigen Kulturträgern

weiter auf Rückseite

Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenger!

Der Frühling zieht uns wieder hinaus in Garten, Wald und Flur. Wir freuen uns und müssen dankbar sein, daß unsere Natur noch grünen und blühen kann. Mit Sorge denken wir dabei an die verheerenden Folgen des Golfkrieges und sind froh, daß dieser schreckliche Krieg ein Ende gefunden hat. Der Tod zahlreicher Menschen, Verwüstungen von Städten und Natur, riesige Ölbrände sind nur einige Punkte dieser Schreckensbilanz.

Wünschen wir den Einwohnern in der Golfregion viel Kraft zur Beseitigung der Kriegsschäden und zum Aufbau ihrer Heimat. Ich freue mich immer wieder, wenn Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den Gärten und auf den Straßen die Reste des Winters beseitigen und somit auch zur Sauberhaltung unseres Ortes beitragen. Obwohl unsere Dorfstraßen keine „Schmuckstücke“ darstellen, sieht man doch, und hier denke ich vor allem an die Spaziergänger und Urlauber, ob Straßen und Gärten gepflegt, gesäubert werden oder ob sie verwildern oder vernachlässigt werden. All denen, die hier mithelfen, möchte ich recht herzlich danken. Ich möchte aber auch all diejenigen ansprechen und aufrufen, und das ist die Minderheit, die bisher das Streugut von ihren Nachbarn (weitertransportiert durch Regen und Fahrzeugreifen) beseitigen ließen. Mit dem bestehenden Zustand unserer kommunalen Straßen werden wir auch noch eine Weile leben müssen. Vorrangig müssen erst Bachmauern an den Straßenseiten erneuert werden, um eine sinnvolle Straßenerneuerung durchführen zu können. Auch der Beschleunigungsplan unserer Gemeinde zur Abwasserableitung ist noch nicht bekannt (ist in Arbeit), muß aber bei einer Straßenerneuerung beachtet werden. Nun darf der schlechte Straßenzustand kein Freibrief sein, daß Dreck und Schlamm beim Auffahren auf unsere Straßen mit auf die Fahrbahn genommen werden. Ich möchte deshalb in Erinnerung bringen, daß unsere Ortssatzung aus dem Jahre 1987 weiter ihre Gültigkeit hat. Hier ist festgeschrieben, daß jede Verschmutzung öffentlicher Straßen eigen-

weiter auf Rückseite

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

Bitte vormerken!

Die nächste öffentliche Stadtratssitzung findet am Mittwoch, dem **10.04.1991, 18.00 Uhr** statt.

Unter anderem werden folgende Probleme beraten:

- Übernahme des Kindergartens in kommunale Regie
- Umbau Hort
- Sommerlagerplatz

Wir laden Sie herzlich ein!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - April

Scheibenberg		Crottendorf
Schlettau		
Oberscheibe		
Walthersdorf		

01.04.	Dipl.-Med. Brendel	
02.04.-04.04.	SR Dr. med. Klemm	Dipl.-Med. Brendel
05.04.-07.04.	Dipl.-Med. Lembcke	
08.04.-11.04.	Dipl.-Med. Lembcke	Dipl.-Med. Oehme
12.04.-14.04.	SR Dr. med. Klemm	
15.04.-18.04.	SR Dr. med. Klemm	Dipl.-Med. Brendel
19.04.-21.04.	Dipl.-Med. Oehme	
22.04.-25.04.	Dipl.-Med. Lembcke	Dipl.-Med. Oehme
26.04.-28.04.	Dipl.-Med. Brendel	
29.04.-30.04.	SR Dr. med. Klemm	Dipl.-Med. Brendel

SR Dr. med. Klemm	Tel. 277	Scheibenberg
Dipl.-Med. Lembcke	Tel. 3217	Annaberg
Dipl.-Med. Brendel	Tel. 609	Crottendorf
Dipl.-Med. Oehme	Tel. 620	Crottendorf

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt Freitag 13.00 Uhr und endet Montag 7.00 Uhr.

Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - April

02.04.-07.04.	Dr. Meier, Königswalde; Dr. Weigelt, Annaberg
08.04.-14.04.	Dr. Meier, Königswalde; Dr. Haase, Neudorf
15.04.-21.04.	TA Wagner, Mildena; DVM Günther, Dörfel
22.04.-28.04.	TA Wagner, Mildena; Dr. Levin, Geyer
29.04.-05.05.	Dr. Meier, Königswalde; Dr. Weigelt, Annaberg

Telefonanschlüsse:	Ruf
Dr. Weigelt, Annaberg-Buchholz	Annaberg-Buchholz 6180
Dr. Meier, Königswalde	Annaberg-Buchholz 2734
Dr. Haase, Neudorf	Cranzahl 8164
TA Wagner, Mildena	Annaberg-Buchholz 4936
DVM Günther, Dörfel	Annaberg-Buchholz 3328
Dr. Levin, Geyer	Geyer 777

„Für unner Scheibarg“ Spendenkonto 5952-31-212270

Für die im Monat Februar überwiesene Spende dankt die Stadtverwaltung ganz herzlich der Familie Fritz Seltmann.

	Geburtstage	
	- Scheibenberg -	
20.04.1910	Sosath, Erika	Klingerstr. 10 81
28.04.1916	Martius, Else	Bahnhofstr. 3 75
18.04.1921	Reiner, Frieda	Pfarrstr. 20 70
08.04.1921	Unasch, Liesbeth	Schnitzerweg 9 70
13.04.1921	Weber, Ilse	Breitscheidstr. 15 70

Dank des Monats

Ein herzliches Dankeschön an die Kameraden unseres Feuerwehrvereins für den Einsatz im Fließpfeßwerk. Im o.g. Betrieb war es am 26.02.1991 zum Ausbruch eines Brandes gekommen. Durch den schnellen und vorbildlich ablaufenden Einsatz der Ortsfeuerwehr konnte größerer Schaden vermieden werden. Der Brand zeigte erneut, wie wichtig es ist, eine gut funktionierende Feuerwehr im Ort zu haben.

Schandfleck des Monats



Foto: H. Heidler

Man fragt sich besorgt, was wohl unsere Bürger veranlaßt, ihre Gläser und Flaschen sowie Altpapier neben den Iglus abzulagern. Wenn die Behälter voll sind, hat man noch lange nicht das Recht, die Dinge auf die Straße zu werfen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Für Ihr Verständnis für unsere verkürzten Öffnungszeiten während der Umstrukturierungsarbeiten in der Stadtverwaltung (Umzug der Bauverwaltung, Aufräumungs- und Renovierungsarbeiten) möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Wir freuen uns, ab **01.04.1991** wieder täglich

von **9.00 - 12.00 Uhr** und an den verlängerten Sprechtagen zusätzlich von **13.00 - 18.00 Uhr** für Sie zur Verfügung zu stehen.

Für Gespräche mit dem Bürgermeister oder den Amtsleitern wollen Sie nach Möglichkeit bitte die langen Sprechstage nutzen.

Selbstverständlich stehen Sie Ihnen in dringenden Angelegenheiten auch zu den anderen Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, mit dieser Regelung auf Ihr Verständnis zu treffen und werden uns bemühen, all Ihren Fragen und Problemen gerecht zu werden.

Mit freundlichem Gruß

W. Andersky, Bürgermeister

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Müllabfuhr

Wir bitten unsere Bürger um Verständnis, daß die Müllabfuhr am Karfreitag, 29.03.1991, ausfällt. Danach erfolgt die Entsorgung wieder regelmäßig freitags.



Mitteilungen der Gemeinde Oberscheibe

Mütterberatung: Bis auf weiteres in der Arztpraxis von Dr. Klemm, Scheibenberg, **Mittwoch, 10.04.1991, von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr.**

Feuerwehrdienste:

Freitag, **12.04.1991, 20.00 Uhr**, im Erbgericht
 - erste Hilfe im FFW-Dienst und
 - Unfallverhütung im Brandschutz

Freitag, **19.04.1991, 18.30 Uhr**, Gerätehaus
 - DLA -Praktische Ausbildung

STADTNACHRICHTEN

Informationen aus der Stadtratssitzung

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Am 13.03. dieses Jahres war es wieder mal soweit, die Stadträte der Stadt Scheibenberg traten zu ihrer Beratung zusammen. Schon die öffentlich ausgehängte Tagesordnung versprach eine interessante Sitzung; der Ratssaal war bis auf den letzten Platz besetzt.

Als Hauptthema stand die bauliche Entwicklung unseres Ortes auf dem Programm. Herr Kohler, ein Mitarbeiter der Firma Gauff Ingenieure, Nürnberg, stellte den ersten Entwurf zum Flächennutzungsplan vor. Hier wird die Stadt in einzelne Gebiete, Wohngebiet, Mischgebiet, Gewerbegebiet, eingeteilt. Im weiteren Verlauf der Entwurfsentwicklung sollten Sie unbedingt Ihr Urteil abgeben. Jeder Haushalt erhält ein kleines Exemplar des Entwurfs; in einer Bürgerversammlung können Sie dann Ihre Meinung und Anliegen dazu vortragen. **Bitte nehmen Sie dieses Recht wahr!**

Im nächsten Punkt sprach Herr Prof. Dr. Felz von der Bauwerkstatt Berlin zum ersten Entwurf des Bebauungsplanes für die Wohnsiedlung an der Bahnhofstraße. Wie Sie selbst wissen, werden dringend Wohnungen benötigt. An der Bahnhofstraße sollen 94 entstehen: Mietwohnungen, Reihenhäuser und Einfamilienhäuser mit schönen Terrassen und Wintergärten; Garagen und genügend offene Stellplätze für Fahrzeuge wurden eingeplant. In den Untergeschossen der Reihenhäuser sollen kleine Läden eingerichtet werden; und ein sehr wichtiger Punkt, die typische Strukturierung unseres Ortes soll weitergeführt werden. Na, ist das nicht ein tolles Vorhaben? **Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, dieses Gebiet mitzugestalten; ab 15. April 1991 liegt der Entwurf zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Kommen Sie ins Rathaus, überzeugen Sie sich, stellen Sie Fragen, lassen Sie sich alles erläutern!**

Der dritte Hauptpunkt war die Auftragsvergabe für die Errichtung einer schon lange geplanten Kläranlage. Zwei Firmen warben um den Auftrag: 1. die Firma Gauff Ingenieure, Nürnberg; 2. das Ingenieurbüro A. Kammerberger, Schwarzenbruck. Die Gauff Ingenieure stellten ein naturorientiertes Projekt vor, eine Teichanlage, die sich im Bereich des Brünlas gut einfügen würde und relativ preisgünstig ist. Das Ingenieurbüro A. Kammerberger empfahl eine hochtechnologische Anlage. Den Auftrag erhielt die Firma A. Kammerberger (Beschluss Nr. 3.7.). Über die Variante der Anlage muß noch beraten werden. Die zahlreich erschienenen Bürger konnten ihre Fragen stellen, die Gäste und Stadträte standen Rede und Antwort.

Nach einer kleinen Pause beschlossen die Stadträte eine verbindliche Gebührensatzung für die Stadt Scheibenberg (Beschluss Nr. 3.10.); die Veröffentlichung erscheint im Amtsblatt, desweiteren ist die Einsichtnahme im Rathaus möglich. Als Arbeitsgrundlage muß ein Haushaltsplan erstellt und beschlossen werden, aufgrund der ständigen Veränderungen im Finanzbereich entschlossen sich die Stadträte und die Mitarbeiter der Verwaltung, einen Vorschalt Haushaltsplan zu erstellen (Beschluss Nr. 3.11.1.).

Aufgrund der Zuweisung des Landes ist es der Stadtverwaltung möglich, die **Kindergartengebühren für 1991 in Höhe von 25 % zu stützen** (Beschluss Nr. 3.12.). Dabei kann die Staffellung gemäß Beschluss Nr. 2.6.3. vom 13.02.1991 in Anspruch genommen werden. Die Angabe des Einkommens ist nur erforderlich, wenn nicht der volle Betrag gezahlt werden will. Für dieses Jahr verzichtet die Stadtverwaltung jedoch auf diese Angabe.

Wie Sie sehen, standen auch dieses Mal wieder wichtige und schwierige Entscheidungen auf dem Programm. Wir hoffen, die Stadträte geben sich weiterhin so viel Mühe wie bisher und treffen immer die richtigen Entscheidungen zu unserem Wohl und zum Wohl unserer Stadt. Dazu wünschen wir ihnen an dieser Stelle viel Kraft und Gottes Segen.

Bis zum nächsten Mal
Euer Stadtschreiber

Am 3. März konnte ich in einer frohen Runde meinen
80. Geburtstag feiern.

Viele Glückwünsche, Geschenke und Blumen wurden mir überbracht.

Darüber habe ich mich sehr gefreut.

Auf diesem Weg möchte ich ganz herzlich Dank sagen.

Auch möchte ich mich einmal bei Euch, Ihr lieben Nachbarn von der Breitscheid- und Verbindungsstraße für alle Besuche, Hilfe und Unterstützung bedanken.

Es ist toll, solche Nachbarn zu haben.

Arno Lang

Hebesatzung für das Jahr 1991

Der Stadtrat Scheibenberg beschloß in seiner Sitzung am 13.03.1991 mit **Beschluß Nr. 3.11.3.** die Hebesatzung für das Jahr 1991, Abstimmung: 18 : 0. Die Hebesätze betragen

200 % auf den Meßbetrag für Grundsteuer A

300 % auf den Meßbetrag für Grundsteuer B

250 % auf den Meßbetrag der Gewerbesteuer.

Damit bleiben die gegenwärtigen Steuerbeträge für Grundsteuer A u. B bestehen.

Was ist neu bei der Grundsteuer?

Ab Januar 1991 gilt das Grundsteuergesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Verwaltung der Grundsteuer ist den Gemeinden durch § 46 des Grundsteuergesetzes in der Fassung des Einigungsvertrages zugewiesen worden. Das Grundsteuersystem ist dreistufig, aufbauend auf den Einheitswert, über die Anwendung der Meßzahl ergibt sich der Meßbetrag, die beide vom Finanzamt festzusetzen sind. Auf den Meßbetrag wendet die Gemeinde den von ihr autonom festgesetzten Hebesatz an. Damit ergibt sich die Grundsteuerschuld für das einzelne Grundstück.

Nach dem Einigungsvertrag baut das Grundsteuersystem in der ehemaligen DDR weiter auf den Einheitswerten von 1935 auf. Auf diese Einheitswerte werden weiterhin die Grundsteuermeßzahlen der Grundsteuer-DV von 1937 angewandt. Die alten Grundsteuerbescheide für Scheibenberg gelten weiter, da wir den Hebesatz von 300 in diesem Jahr nicht ändern.

Waren bisher keine Einheitswerte vorhanden, so wird das Finanzamt Annaberg diese 35er Werte nachfeststellen. Für Neubauten der Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser - für die seit 1962 praktisch keine Grundsteuer mehr erhoben wurde und für die keine Einheitswerte vorliegen - wurde im Einigungsvertrag ein Übergangskonzept entwickelt: Die Grundsteuer wird im Wege der Selbstanmeldung des Steuerpflichtigen bis zum 15.02.1991 dann quartalsweise erhoben. Bemessungsgrundlage ist die Wohnfläche oder Nutzfläche. Der Steuerpflichtige soll die Erklärung nach amtlich vorgeschriebenen Vordrucken (erhältlich bei der Stadtverwaltung) abgeben. Die bisherige Grundsteuerbefreiung wird für Neubauten, die bis Ende 1991 fertig werden, noch 10 Jahre gewährt. Grundsteuerfestsetzungen für ehemalige VEB verloren Ende 1990 ihre Wirksamkeit. Diese Betriebsgrundstücke müssen neu bewertet werden. Bis dahin haben die Betriebe Vorauszahlungen auf die Grundsteuer für Betriebsgrundstücke mit Ausnahme der Mietwohnstücke und Einfamilienhäuser zu entrichten, ohne daß es dazu eines Steuerbescheids und einer besonderen Aufforderung bedarf. Entsprechend dem Einigungsvertrag beträgt der Jahresbeitrag der Vorauszahlungen 0,2 Prozent des Wertes, mit dem das Betriebsgrundstück in der DM-Eröffnungsbilanz angesetzt worden ist. Der Jahresbeitrag ist in Höhe eines Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. an die Stadtverwaltung zu zahlen. **Für eine korrekte Verbuchung sowie spätere Anrechnung auf die jeweilige Jahressteuerschuld ist es unbedingt notwendig, daß auf den Überweisungsträgern bzw. Verrechnungsschecks die Steuernummer, die Steuerarten und deren anteilige Höhe sowie der Zeitraum, für den die Steuern entrichtet werden, angegeben sind.**

My home is my castle - „Mein Haus ist meine Burg“

Am 14. März 1991 fand die Übergabe des Wohnhauses Wiesenstraße 2a und 2b vom Baubetrieb Schönfeld an die Stadtverwaltung Scheibenberg statt.



Wiesenstraße 2

Foto: H. Heidler

Am gleichen Tag bekamen die Mieter ihre Wohnungsschlüssel überreicht.

Im ersten Hausaufgang sind 3- und 4-Raum-Wohnungen mit 60m² bzw. 70m² Grundfläche und im hinteren Aufgang sind 2- und 3-Raum-Wohnungen eingebaut worden. Zum Ausstattungsgrad des Hauses gehören die moderne Gasheizung und die zentrale Warmwasserbereitung.

In den Wohnungen ist man über die schönen Futtertüren und die verchromten Armaturen überrascht, denn diese Ausstattungsgegenstände fand man bisher nur in Privatwohnungen vor.

Wir wünschen den Mietern, daß sie sich gut einleben, und daß Frieden im Hause herrscht.

Wenn sich alle an das Motto
„Gemeinnutz geht vor
Eigennutz“

halten, sollte das kein Problem sein.

**FREUNDLICH-
KEIT
IST EIN
SCHLÜSSEL
DER ZU
VIELEN
SCHLÖSSERN
PASST**



Hinweis zur Sozialstation

Seit dem 01.03.1991 gehören Schwester **Heidi Knorr (Tel. 260)** und Frau **Christina Escher (Tel. 240)** der Sozialstation Diakonisches Werk, Hauptsitz Annaberg, an. Von der Zweigstelle Walthersdorf werden die Orte Scheibenberg, Schlettau und Crottendorf betreut. Sprechzeiten in Walthersdorf sind jeweils von

Montag bis Freitag von 8.00 bis 9.00 Uhr,
bzw. Telefon (Amt Crottendorf 223).

Wir sind die Ansprechpartner für pflegerische Leistungen, soziale Betreuung, Ausfüllen und Beratung von Pflegegeldanträgen, Essenversorgung und Vermittlung von Essen auf Rädern.

Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere, kranke und alleinstehende Bürger, die keine Verwandten in näherer Umgebung haben, wird gewährt.

Diese Leistungen müssen gesondert bezahlt werden.

Rente	unter 600,- DM = 2,- DM pro begonnene Stunde
Rente	von 600,- bis 800,- DM = 3,- DM pro begonnene Stunde
Rente	über 800,- DM = 4,- DM pro begonnene Stunde

Sollten Sie Probleme haben, wenden Sie sich bitte an uns!

Heidi Knorr Christina Escher

Mehrere Ausschüsse unseres Stadtrates haben sich im Amtsblatt schon zu Wort gemeldet. Heute meldet sich

der Sozialausschuß zum Thema „Krankheit“ besonders zum Thema „Krankenhaus“.

Wer geht schon gern ins Krankenhaus, und doch muß es sein.

Haben Sie eine Einweisung vom Arzt und dazu noch einen Transportschein, dann müssen Sie nicht wie bisher unbedingt den Krankenwagen anrufen. Sie können mit diesem Transportschein - wenn Sie nicht liegend transportiert werden müssen - ein Taxi bestellen.

Ihre Angehörigen können Sie bis zur Aufnahme begleiten und dann wieder mit zurückfahren. So lange wartet doch jedes Taxi gern. Ist Ihnen bei der Entlassung noch kein öffentliches Verkehrsmittel zuzumuten und bekommen Sie dadurch wieder einen Transportschein, können Sie von Ihren Angehörigen mit Taxi abgeholt werden. Der Taxi-Fahrer nimmt Ihren Transportschein, Sie müssen unterschreiben, ihm die Nummer Ihres Kostenträgers (Versicherung) angeben, das ist schon alles.

Den Krankenkassen ist dieser Transport, nach eigenen Aussagen, lieber, da die Unkosten mit einem Taxi wesentlich geringer sind als die des Krankenwagens.

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Scheibenberg und Oberscheibe, werde Kraftfahrer!



Seit dem 01.01.1991 gilt auch bei uns, in den neuen Bundesländern, die STVO der BRD.

Bis zum Jahr 1993 gibt es nur noch sehr wenige Sonderbestimmungen, die für das Gebiet der neuen Bundesländer zutreffen. Das sind:

- das Alkoholverbot beim Führen von Kraftfahrzeugen
- das Rechtsabbiegen bei Rot, wenn der Abbiegepfeil vorhanden ist
- die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen und außerhalb von Ortschaften.

Heute möchte ich auf die Probleme des **Halten** und **Parkens** hinweisen.

Als erstes möchte ich die Begriffe **Warten**, **Halten** und **Parken** im Sinne des Straßenverkehrsrechtes erläutern.

- ▼ **Warten:** Warten ist ein unfreiwilliges Stehenbleiben aus verkehrsbedingten Gründen und ist immer erlaubt (bisher Begriff: Verkehrsbedingtes Halten)
- ▼ **Halten:** Halten ist der Stillstand eines Fahrzeuges bis zu 3 min., wenn der Fahrer das Fahrzeug nicht verläßt. Ein Fahrzeug gilt als verlassen, wenn der Fahrer die Tür seines Fahrzeuges von außen schließt, unabhängig davon, ob der Motor noch läuft oder ob noch Personen im Fahrzeug sind.
- ▼ **Parken:** Parken ist der Stillstand länger als 3 min. oder wenn der Fahrer sein Fahrzeug verläßt.

Halten ist unzulässig:

- an engen, unübersichtlichen Straßenstellen
- im Bereich von scharfen Kurven
- auf Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen
- auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen, außer auf Parkplätzen
- vor und in gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten
- auf Grenzmarkierungen für Halteverbote (Zick-Zack-Linie)
- auf Bahnübergängen
- soweit es durch Verkehrszeichen vorgeschrieben ist (Halteverbot, rotes

Dauerlicht)

- links von Fahrbahnbegrenzungen, wenn rechts ein ausreichend breiter Seitenstreifen zur Verfügung steht)
- bis zu 10 m vor Ampeln und Verkehrszeichen, wenn diese durch das Fahrzeug verdeckt würden

Parken ist unzulässig:

- 5 m vor und hinter Kreuzungen bzw. Einmündungen
- wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert
- vor Grundstückseinfahrten, auf schmalen Straßen auch gegenüber
- bis zu 15 m vor und hinter Haltestellenschildern öffentlicher Verkehrsmittel, wenn nicht durch Fahrbahnmarkierungen andere Abstände festgelegt sind
- an Taxiständen
- vor und hinter Andreaskreuzungen (Bahnübergang) innerhalb geschlossener Ortschaften bis 5 m und außerhalb geschlossener Ortschaften bis 50 m
- über Schachdeckeln bzw. Abstellhähnen und Unterflurhydranten
- auf Straßen, wenn nicht eine Mindestfahrbahnbreite von 3 m verbleibt, bei Sperrlinien die restliche Fahrspurbreite
- auf Vorfahrtsstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften (Bundesstraßen und Europastraßen gelten als Vorfahrtsstraßen)

Bei einer Parklücke hat Vorrang, wer sie zuerst erreicht oder an einer freiwerdenden Parklücke wartet. Der Vorrang bleibt auch erhalten, wenn man an der Parklücke vorbeifährt, um rückwärts einzuparken. Das Parken auf Gehwegen ist nur zulässig, wenn es durch Verkehrszeichen erlaubt wird, und dann auch nur mit Fahrzeugen bis 2,8 t. Es ist immer rechts zu halten bzw. zu parken, links gehalten bzw. geparkt werden darf nur in Einbahnstraßen. Wenn auf der rechten Fahrbahnseite Schienen verlaufen, darf links gehalten werden.

Werner Nestmann

GABLER

Holzbau- und Bauelemente GmbH

individuelle Beratung - Lieferung - fachgerechte Montage

Kunststofffenster



maßgeschneidert aus eigener Fertigung

- optimale Wärmedämmung
- effektiver Schallschutz
- pflegeleicht

O-9304 Cranzahl, Mittelstr. 14-16

Telefon Cranzahl 291, 383 und 243

Telex 774561

Fax Cranzahl 294

Sperrmüllabfuhr

Am 05.04.1991 findet in Scheibenberg die erste Sperrmüllaktion 1991 statt. Wir bitten Sie, den Sperrmüll am Rande der vereinbarten Straßen am 05.04.91, früh 6.00 Uhr, bereitzustellen. Dabei ist darauf zu achten, daß niemand gefährdet wird und die Straßen nicht verschmutzt werden.

Zum Sperrmüll gehören alle Gegenstände aus Haushaltungen, die wegen ihrer Sperrigkeit nicht in den zugelassenen Abfallbehälter untergebracht werden können (z.B. Möbel, Matratzen, Teppiche, Herde, Waschmaschinen etc.). Folgende Abfälle werden von der Sperrmüllaktion nicht erfasst:

- Abfälle aus Handel und Gewerbe
- Erdaushub, Bauschutt, Steine, Streugut
- Autowracks und -teile (Reifen), Fahrzeugbatterien
- Kühlschränke
- Abfälle, die auf Grund von Größe und Gewicht nicht verladen werden können.

Der Sperrmüll wird von nachfolgend genannten Straßen abgefahren:

Goethestraße, Klingerstraße, Schillerstraße, Laurentiusstraße, Bergstraße, Lehmannstraße, Hospitalstraße, Breitscheidstraße, Schmiedegasse, Pfarrstraße, Salomonisstraße, Ernst-Schneller-Straße, Waldrundsiedlung, Krankenhausstraße, August-Bebel-Straße, Kirchplatz, Kirchgasse, Am Markt, Amtsgasse, Schulstraße, Crottendorfer Straße, Lindenstraße, Gartenstraße, Wiesenstraße, Bahnhofstraße, Postplatz, Friedhofsplatz, Elterleiner Straße, Ernst-Thälmann-Straße.

Aus unserer Schule berichtet

Scheibenberger Lehrer in den Winterferien in Gundelfingen bei Freiburg im Preisgau

Die Partnerschaftsbeziehungen zu Gundelfingen entwickeln sich in verschiedenen Bereichen, auch die Schule gehört dazu.

Am 25.02.1991 machte sich eine Lehrergruppe mit Privatautos auf die Reise (8 Lehrer und 4 Ehepartner). In Gundelfingen angekommen, wurden wir in der Hauptschule vom Schulleiter, Herrn Harder, und seinen Kolleginnen und Kollegen begrüßt. Besonders erwähnen möchte ich hier das Engagement von Frau Herrmann für das Zustandekommen der Kontakte. Unser Besuch war ausgezeichnet vorbereitet. Nach dem Erläutern des anspruchsvollen Programmes für die 4 Tage und einem Rundgang durch den modernen Schulneubau wurden wir den Privatquartieren bei Kollegen zugeordnet. Noch am gleichen Abend war ein Teil unserer Gruppe bei einem kommunalen Höhepunkt dabei, bei der feierlichen Eröffnung des Sparkassen-Neubaus. Gelegenheiten für Gespräche und gegenseitiges Kennenlernen waren gegeben. Mir fiel auf, daß viele Gundelfinger Interesse daran haben, Scheibenberg zu besuchen (wir sollten im Gundelfinger Amtsblatt Adressen von Ferienwohnungen in Scheibenberg veröffentlichen, um denjenigen, die bisher keine persönlichen Kontakte haben, die Möglichkeit eines Besuches zu geben).

Die beiden folgenden Tage waren ausgefüllt, vormittags mit Unterrichtsbesuchen (je nach fachlichem Interesse unserer Lehrer) in der Hauptschule oder in der Grundschule des Ortes, die eigenständig ist. An den Nachmittagen waren wir Teilnehmer einer extra für uns organisierten Konferenz mit schulischen Sachthemen. Bürgermeister Herr Dr. Bentler führte uns persönlich durch den Rathaus-Neubau, stellte uns in einem Vortrag die Gemeinde Gundelfingen vor, begleitete uns in das Gewerbegebiet, wo wir einen modernen Betrieb besichtigten. Auch die Abende waren verplant. Die Möglichkeiten für Gespräche und persönliches Kennenlernen bei 1, 2, 3, ... Viertele Gundelfinger Weines waren reichlich gegeben. Wir erlebten eine herzliche Gastfreundschaft.

Beeindruckt hat uns die Besichtigung eines Freizeit-Hallenbad-Komplexes. Neben den Schulen in Gundelfingen lernten wir noch eine Realschule (ebenfalls Neubau) in Freiburg kennen, durch die uns der Rektor der Schule, Herr Joos, führte, der gleichzeitig Gemeinderat in Gundelfingen ist und schon in Scheibenberg war.

Der Anfang einer Partnerschaft der Schulen beider Kommunen ist gemacht. Beide Seiten lernen die Probleme gegenseitig kennen. Für uns ist es eine wertvolle Hilfe beim beginnenden Angleichen unserer Schule an den modernen Standard. Wir bekamen direkten Einblick in das Schulwesen Baden-Württembergs, an dem sich unser sächsisches Schulwesen orientiert. Wir konnten die Unterrichtsführung beobachten, die sich von unserer unterscheidet, und bekamen Anregungen für eigene Pläne.

Wir bedanken uns für erneute materielle Unterstützung durch einen Klassensatz Lehrbücher für das Fach Hauswirtschaft (nachdem wir im Winter mehrere Klassensätze verschiedener Lehrbücher, einen Kopierer, eine Schreibmaschine, verschiedene Unterrichtsmittel, Möbel u.a. erhielten).

Ein Gegenbesuch in Scheibenberg soll schon bald (um Ostern) erfolgen. Schüleraustausche sind vorgesehen.

Müde, aber voller Eindrücke kehrten wir wieder heim.

Karlheinz Schlenz



Erlebte Freundschaft in unserer Partnergemeinde Simmelsdorf

Wenige Wochen nach dem Tag der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober 1990 haben wir in der Klasse 7a die Idee entwickelt, nach Möglichkeit eine Klassenfahrt nach Simmelsdorf durchzuführen.

Dank der Unterstützung durch den Direktor der Schule, Herrn Schlenz, folgten bald Briefverbindungen und seitens Herrn Singer, Lehrer der Grundschule in Bühl (Ortsteil von Simmelsdorf), die Zusage für einen Ferienaufenthalt während der Winterferien. Groß waren die Freude und Erwartungen, und wir bereiteten uns gut darauf vor. Am 25. Februar 1991 war es endlich soweit. Wir starteten mit dem Zug in Richtung Simmelsdorf. Wir, das waren 13 Schüler der Klasse 7a, 2 Schüler der Klasse 7b, Frau Seyfert und unser Klassenlehrer, Herr Lorenz.

Pünktlich 14.44 Uhr trafen wir in Simmelsdorf ein. Was wir nicht erwartet hatten, traf ein. Am Bahnhof begrüßten uns Herr Seuser, Schulleiter der Grundschule Bühl, Herr Singer und Frau Glas sehr herzlich und beförderten uns mit ihren Fahrzeugen zum Naturfreundehaus am Kreuzfelsen in Großengsee (Ortsteil von Simmelsdorf). Kaum angekommen, wurden wir liebevoll von Frau Eckert-Lühr, Vorsitzende des Elternbeirates, und weiteren engagierten Eltern zum Kaffeetrinken und zum Abendessen eingeladen. Wir wohnten in einem wunderschönen Haus. Die Zuweisung in die einzelnen Zimmer erwies sich als teilweise problematisch, weil der größere Dachraum auch einigen Schülern gefiel, die in kleineren Zimmern schlafen mußten. Beeindruckt? Ja, aber

weiteres sollte noch folgen. Für uns völlig überraschend, besuchte uns am Abend der Bürgermeister der Gemeinde Simmelsdorf, Herr Kögel. Angetan von seiner herzlichen Begrüßung verspürten wir bereits jetzt die große Gastfreundschaft und das Bemühen, unseren Aufenthalt so gut wie möglich, angenehm und erlebnisreich zu gestalten. Aus seiner Hand bekamen wir vielfältiges Informationsmaterial über Simmelsdorf und weitere Sehenswürdigkeiten in der Umgebung (u.a. Nürnberg). Groß war die Freude, als der Bürgermeister für jeden Schüler 30,00 DM zur persönlichen Verwendung übergab. In Anwesenheit von Herrn Bürgermeister Kögel, des Schulleiters Herrn Seuser, des Lehrers Herrn Singer, der Vorsitzenden des Elternbeirates Frau Eckert-Lühr und weiteren Eltern verlebten wir in angenehmer und freundschaftlicher Atmosphäre den ersten Abend.

Am Dienstag, unserem 2. Besuchstag, wanderten wir nach dem Frühstück bei herrlichem Sonnenschein zur Grundschule nach Bühl. Gefällige äußere architektonische Gestaltung und grobräumige, zweckmäßige und moderne Aufteilung im Inneren beeindruckten uns. Herr Schulleiter Seuser hieß uns herzlich willkommen, führte uns durch die Schule und beantwortete bereitwillig gestellte Fragen. Wir erfuhren: Die Grundschule wurde vor 15 Jahren errichtet, hat 5 Unterrichtszimmer, eine Turnhalle, ein Musikzimmer, ein Handarbeitszimmer und einen Werkraum. Ferner gehören zur Schule ein Pausenhof, eine Laufbahn, eine Sprunggrube, ein Allwetterplatz und weitere Anlagen. Die Grundschule besuchen Schüler der Klassen 1 bis 4. Zur Zeit sind es 5 Klassen. Fünf hauptamtliche Lehrkräfte unterrichten an dieser Einrichtung. Täglich werden Kinder aus Simmelsdorf mit dem Bus kostenlos zur Schule gebracht und auch wieder nach Hause gefahren. Nach unserer Schulbesichtigung wurden wir wieder mit Fahrzeugen von Lehrern und Eltern in unser Quartier gefahren. Nach dem Mittagessen stellte sich kurzer Besuch ein. Herr Baron von Tucher möchte mit dazu verhelfen, menschliche Kontakte aufzubauen und nachhaltige Eindrücke zu vermitteln.



Schloß des Herrn Baron von Tucher

Foto: Schule Scheibenberg

Bereits am Nachmittag führte er uns sachkundig durch die Kirche von St. Helena, einer Dorfkirche, die im Jahr 1529 aktenkundig erwähnt wurde. Ausführlich erläuterte er uns die Geschichte der Kirche, ihre Bauweise und die bildlichen Darstellungen, vor allem den Flügelaltar. Nach über einer Stunde verabschiedeten wir uns von ihm und liefen nach Großengsee zurück. Am Abend zeigten die Schüler ihr Talent für Moderieren und Organisieren, um dem Tagesausklang auch spielerischen Charakter zu geben. **Fortsetzung folgt**

Fa. Heidler & Fahle

Typografie Satz Bild Grafik

Unser Leistungsangebot umfaßt unter anderem

- ◆ Komplettausstattung von Neugrüdern mit Geschäftsdrucksachen (einschl. Firmenlogo)
- ◆ Druckerzeugnisse von A(nsichtskarte) bis Z(eitung)
- ◆ Werbematerial aller Art, s/w und farbig
- ◆ selbstklebende Etiketten

Zu unserem bewährten Kopierangebot gehört weiterhin

- ◆ Kopien in sehr großen Stückzahlen
- ◆ Kopien in verschiedenen Farben

Heidler & Fahle, Dorfstraße 35, O-9301 Oberscheibitz, ☎ Amt Scheibenberg 437

GEMEINDENACHRICHTEN OBERSCHEIBE

- Verbrennen von Gartenabfällen

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß alle kompostierfähigen Abfälle zu Kompost verarbeitet werden sollen. Das Verbrennen von Abfällen, Rückständen usw. in Gärten ist noch bis zum 30. April 1991 bei Tageslicht erlaubt. Ausreichender Sicherheitsabstand, Windrichtung und der Grad der Trockenheit sind unbedingt zu beachten. Eine ständige Beaufsichtigung (nicht unter 16 Jahren) ist zu gewährleisten.

- Straßenbau B101

Noch 1991 soll die Bundesstraße 101 zwischen Oberscheibe (Abzweigung Brauerei) und Scheibenberg instandgesetzt werden. 1992 soll das Reststück von Oberscheibe bis Markersbach (Milchstraße) ausgebaut werden. Mit zum Ausbau der Straße gehören zwei Busbuchten und ein Fußgängerweg (dorfseitig liegend) im Ortsbereich Oberscheibe. Der Straßenausbau erfolgt zunächst zweispurig. Ab 1995 sind Vorbereitungen zu einem vierspurigen Ausbau zwischen Aue und Annaberg angedacht, die Trassierung ist noch unklar.

- Ausästen von Bäumen an Freileitungen

In der Energieordnung ist festgelegt, daß der Nutzungsberechtigte des Grundstückes für die Einhaltung der festgelegten Abstände zwischen Bewuchs, Gebäuden usw. zu Energiefortleitungsanlagen verantwortlich ist. Falls sie beim Ausästen die Mindestabstände unterschreiten, müssen Sie dem Energiebetrieb (Südsachsen AG, Meisterbereich Annaberg bzw. Schwarzenberg) einen Auftrag zur Freischaltung der Leitung erteilen.

Der Mindestabstand zu Freileitungen bis 1000 Volt (Ortsnetzleitung) hat 1,25 Meter zu betragen.

Der Abstand von Freileitungen über 1000 Volt (Mittelspannungsleitung) hat zwischen einzeln stehenden Nutzräumen bzw. geschlossenen Baumbeständen und dem Leiterseil horizontal mindestens 5 Meter, bei einer maximalen Baumhöhe von 4 Metern im Gefahrenbereich, zu betragen.

Der Abstand zwischen einzeln stehenden Wildbäumen und dem Leiterseil muß allseitig mindestens 3 Meter betragen.

- Wartung von Kleinkläranlagen

Damit eine Kleinkläranlage ihren Zweck erfüllt, muß sie regelmäßig gewartet und ihr baulicher Zustand überprüft werden. Alle Betreiber einer solchen Anlage bitten wir, entsprechend der Bedienungsvorschrift, die geforderten Kontrollen und Wartungsarbeiten durchzuführen. Sollte die Bedienungsvorschrift unklar bzw. unbekannt sein, so melden Sie sich bitte bei uns im Gemeindeamt.

- Gewerbebeanmeldungen

Vom 01.06.1990 bis zum 01.03.1991 gab es in Oberscheibe 11 Gewerbebeanmeldungen sowie 1 Gewerbeerweiterung.

- Sperrmüllaktion

In Abstimmung mit der Städtereinigung GmbH Annaberg wird die erste Sperrmüllaktion bei uns voraussichtlich

am **05.04. 1991** durchgeführt

(Aushänge/Bekanntmachungen beachten!). Der Sperrmüll ist durch die Bürger am Rand der vereinbarten Straßen bis zum Abfuhrtag, früh 6 Uhr, bereitzustellen. Es ist darauf zu achten, daß niemand gefährdet wird und Straßen nicht verschmutzt werden.

Vereinbarte Straßen: Eigenheimstraße, Springerweg, Dorfstraße, Hauptstraße. Unser Gemeindegewerbetreibender Herr Karl-Heinz Porath wird beim Einsammeln und Beladen der Fahrzeuge zugegen sein.

...HINWEIS...HINWEIS...HINWEIS...HINWEIS...HINWEIS...

Kopierservice in der Bücherei

Blatt A4 - ,20 DM

Blatt A3 - ,40 DM

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag/

Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

WEIS...HINWEIS...HINWEIS...HINWEIS... HINWEIS...

Beschlüsse der Gemeindevertretung

Von der Gemeindevertretung aus Oberscheibe wurden im März 1991 folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschluß Nr. 1/3/91

Einstimmig wird der Antrag des Herrn Horst Stoll, die Einschlagsgenehmigung für zwei Bäume zu erteilen, zugestimmt.

Beschluß Nr. 2/3/91

Die Gemeinde Oberscheibe tritt dem Verein „Vereinigung der kommunalen Anteilseigner der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (EWA-AG) im Regierungsbezirk Chemnitz“ bei. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

Beschluß Nr. 3/3/91

Dem Bauantrag des Herrn Stephan Heimpold, zum Anbau einer Terrasse an seinem Wohnhaus, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Beschlußfassung erfolgte einstimmig.

Beschluß Nr. 4/3/91

Dem Antrag des Bürgermeisters, eine ABM-Maßnahme in Oberscheibe aufzunehmen, wurde nicht zugestimmt.



ACHTUNG!

Neben unserem reichhaltigen Angebot von Getränken aller Art können wir Ihnen nun auch die verschiedensten Eisspezialitäten anbieten.

Des weiteren haben wir ständig **Radeberger Bier** im Angebot.



Kommen Sie vorbei und probieren Sie!
Getränkerverkauf Wilde & Heidler
Lehmannstraße 3
9315 Scheibenberg/Erzgebirge

In der Oberscheibener Chronik geblättert ... heute: Der Ortsname

„Die Schreibweise der nachstehenden Ortsbezeichnungen wurde aus alten Akten und Schriftstücken entnommen:

1404	Dorf Schybe *)	1731	Oberscheiba
1500	Dorf Scheyba	1760	Ober-Scheiba
1560	Scheuba	1783	Oberscheibe
1590	Oberscheuba	1800	Oberscheube
1707	Oberscheuba	1806	Oberscheibe

Wann die Trennung des Dorfes Scheibe in Ober- und Unterscheibe (letzteres wurde Ortsteil von Markersbach) erfolgt ist, kann leider nicht genau ermittelt und belegt werden. In der Markersbacher Chronik ist angegeben, daß Unterscheibe wahrscheinlich erst einen anderen Namen getragen hat. Unter den 10 Dörfern, die das Zisterzienserkloster St. Niklaus in Grünhain 1240 zur Ausstattung geschenkt erhielt, war neben Raschau und Markersbach auch der Ort Neunhusen (Neunhausen, später Neunhufen) dabei. Ursprünglich war es vermutlich ein selbständiges Dorf. 1548 taucht der Name „Under Scheibe“ (also: Unter der Scheibe) auf. Im 16. Jahrhundert war Unterscheibe aber auch Bezeichnung für Markersbach. Dadurch werden die Angaben über Unterscheibe verwickelt, daß zeitweise Ober- und Unterscheibe zusammengehörten, zu anderen Zeiten Unterscheibe und Markersbach.

*) Das Dorf Scheibe heißt in einer Urkunde von 1406 „Schybe“. Die Deutung des Namens Schybe ist ein altgermanisches Wort und bezeichnet die Tätigkeit des Zusammenhäufens (Schober). Der Berg hat die Gestalt eines Heuschobers. Davon ist der Ortsname abgeleitet.

Der Scheibenberg wurde 1558 von den Nachkommen des Bauern Lorenz Merth an die Stadt Scheibenberg, deren Kern 1522 auf Oberscheibener Flur entstanden ist, abgetreten.“

UNSER KULTURLEBEN

Zum Osterfest

Allen Scheibenbergern, Oberscheibenern und unseren Gästen sowie den Lesern des Amtsblattes wünschen wir ein recht frohes Osterfest!

Die Stadtverwaltung



Wieder Markttag in Scheibenberg !



Foto: H. Heidler

Ab 6. April '91 sollen wieder jeweils samstags die beliebten Scheibenger Markttag durchgeführt werden. Wir hoffen auf viele Händler, Käufer und ein reges Marktreiben.

Gründung eines Handels- und Gewerbevereines

Am 20.03.1991 wurde in Scheibenberg ein Handels- und Gewerbeverein für Scheibenberg und Oberscheibe gegründet. Zur Zeit gehören ihm 28 Mitglieder an. Der Vorsitzende ist Herr Herbert Grasse, dessen Stellvertreter Herr Andreas Köthe; die Schatzmeisterin ist Frau Erika Josiger und die Schriftführerin Frau Kerstin Kreißl.

Gründung der Jagdgenossenschaft Scheibenberg

Am 19.03.1991 fanden sich die Scheibenger Jagdgenossen zusammen. Die Jagdgenossenschaft wurde gegründet und der Vorstand gewählt. Im Vorstand arbeiten mit:

Wolfgang Zönnchen	-	Vorsitzender
Karl-Heinz Porath	-	stellv. Vorsitzender
Hans Meyer	-	Beisitzer
Werner Hüller	-	Beisitzer.

Weiter wurden gewählt:

Gundula Schwedler	-	Schriftführer
Gotthold Jäger	-	Kassenführer.

Damit ist der Jagdvorstand arbeitsfähig.

Mitteilung des Motorsportclubs

Alle Mitglieder des Motorsportclubs sind zum Clubabend am 18. April 1991, 19.30 Uhr, in die Gaststätte "Sonneneck" (Distel) eingeladen.

Thema: Änderung der StVO.

Lehmann, Geschäftsführer

Die AG "Heimatgeschichte Scheibenberg"

Der Königin-Carola-Turm im Modell



Foto: H. Heidler

Der Scheibenger Schnitzer und Naturfreund Manfred Weißflog arbeitet nun schon an die drei Jahre an seinem Modell unseres ehemaligen Königin-Carola-Aussichtsturmes auf dem Scheibenberg. Wie auf dem Bild zu sehen, sind die Arbeiten schon weit fortgeschritten, daß man schon einen Eindruck vom endgültigen Aussehen des Turmes gewinnen kann. Vielleicht trägt auch dieses in mühevoller Arbeit entstandene Schmuckstück dazu bei, daß eines Tages unser Scheibenberg wieder mit einem Turm gekrönt werden kann.

Heißluftballons über Scheibenberg

Auf untenstehender Momentaufnahme sehen Sie ein ungewöhnliches Schauspiel: eine größere Menge Heißluftballons zieht von Elterlein herüber und ist an diesem Tag (Samstag, den 02. Februar d.J.) über Scheibenberg gut zu sehen. Jedoch ist unklar, woher sie kamen und wohin sie zogen. Wer kann nähere Angaben hierzu machen. Vielleicht können wir schon in kürzester Zeit bzw. im nächsten Amtsblatt die näheren Umstände bekanntgeben.



Foto: H. Heidler

Der Verschönerungsverein gibt bekannt

Liebe Frauen und Mädchen!

Der Ortsverschönerungsverein trifft sich am

Mittwoch, d. 24.04.1991, um 19.00 Uhr
bei mir zu Hause (Rudolf-Breitscheid-Straße 38).

Bitte bringt Euch eine kleine Handarbeit mit (Strickzeug o.ä.). Wer das Erzgebirgsliederbuch von der DSU hat, bringt es bitte mit. Wir wollen noch einmal gemütlich bei mir zusammensitzen.

Im Mai soll dann ein Ausflug „in die Mailuft“ sein, natürlich in Familie. Dieser Termin wird per Aushang an den Tafeln in der Stadt noch bekanntgegeben. Wir legen ihn am 24.04.1991 bei mir erst fest. Also Aushänge beachten!

Das letzte Mal hatten wir bei mir zu Hause noch ein paar Plätze frei; also wer Lust hat, kommt am 24.04.1991 und bringt auch noch andere (Bekannte, Freundinnen usw.) mit.

Eure Renate Kerbstat

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung, Bürgermeister
Satz u. Repro: Fa. Heidler & Fahle
Druck: Druckerei Annaberg GmbH

Fortsetzung von Titelseite

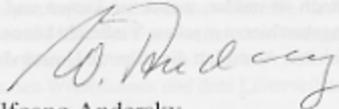
unserer Stadt. Ohne Vereine und AG's würde die Stadt nicht leben, der Stadtrat ist sich darin einig, Vereine und AG's zu fördern und, soweit es möglich ist, auch finanzielle Hilfe zu geben.

In der vergangenen Ratssitzung wurden wichtige Planungs- und Bauvorhaben der Stadt erläutert. Der erste Entwurf des Flächennutzungsplanes, der Bebauungsplan „Wohnsiedlung Bahnhofstraße“, Projektierung Kläranlage sowie Finanzierung standen auf der Tagesordnung. Noch mehrmals werden in den nächsten Wochen und Monaten die Bauprobleme unserer Stadt auf der Tagesordnung stehen, bitte nutzen Sie die Möglichkeiten in Stadtratssitzungen und Bürgerversammlungen, Ihre Meinung zu äußern.

Die Diskussion „Sommerlagerplatz“ ist in Gang gekommen, ich freue mich darüber, wenn viele Bürger ihre Meinung uns mitteilen, erleichtert es doch die Entscheidung im Stadtrat. Eine Bürgerversammlung ist zu diesem Problem ebenfalls geplant. Zum Schluß noch eine Bitte an alle Eltern: Weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, daß die Grünanlagen des Marktplatzes, des Postplatzes und natürlich auch des Stadtparkes keine Spielplätze oder Radrennbahnen bzw. „Trial-Strecken“ sind. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ich wünsche allen Einwohnern von Scheibenberg und Oberscheibe sowie unseren Gästen ein gesegnetes Osterfest und den Jubelkonfirmanden einen schönen Festtag.

Mit freundlichen Grüßen


Ihr Wolfgang Andersky
Bürgermeister der Stadt Scheibenberg

Ihr TAXI
für alle Gelegenheiten

Gerhard Ficker
August-Bebel-Str. 44
O-9315 Scheibenberg
Ruf 245

Fortsetzung von Titelseite

verantwortlich zu beseitigen ist.

Beim Befahren unseres Ortes mit dem KFZ sollten wir beachten, daß die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit 30 km/h beträgt. Aufwirbelnde Staubwolken zeugen nicht von rück-sichtsvollem Verhalten den Mitbürgern gegenüber.

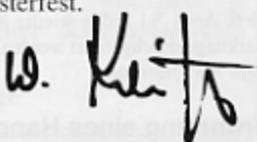
Oft habe ich auch den Eindruck, daß die aufgestellten Verbotsschilder am „Springerweg“ und an der Eigenheimstraße nur noch „historischen“ Wert haben und zur ungehinderten Ortsdurchfahrt ermutigen. Ich möchte nochmals betonen, daß die große Mehrheit unserer Einwohner und Gäste die bestehenden Vorschriften und Regeln einhält und nur ein kleiner Teil sich über notwendige Vorschriften hinwegsetzt.

Ab 1. April 1991 werden 5 Wohnhäuser von Unterscheibe, die mit an unserer durchgängigen Dorfstraße liegen, an der Abfallentsorgung unserer Gemeinde und somit unseres Kreises beteiligt. Diese Familien zahlen die erforderliche Gebühr und sind freiwillig unserem bestehenden Entsorgungssystem beigetreten. Diese Regelung erfolgte auf Wunsch der einzelnen Haushalte und Mitbefürwortung unserer Gemeindevertretung. Die Gemeinde Markersbach und das Landratsamt Annaberg gaben ihre Zustimmung.

Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger, wenn ich heute mehr zum Ausdruck brachte, was abgestellt werden muß, bitte ich das zu entschuldigen. Es gibt auch bei uns in Oberscheibe viel Positives, aber nur das Aufzeigen und Beseitigen von Hemmnissen und Mißständen bringt uns vorwärts. Freuen wir uns gemeinsam auf den Frühling mit dem Erblühen und Grünen unserer Natur, auch wenn die ständigen Belastungen des Alltags uns müde machen wollen.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Osterfest.

Mit freundlichen Grüßen


Ihr Wolfgang Kreißig
Bürgermeister der Gemeinde Oberscheibe



Die Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg informiert

Im Monat April 1991 finden die entscheidenden Punktspiele der I. Männermannschaft im Fußball um den Erhalt der 1. Kreisklasse statt. Es wäre von großer Hilfe, wenn die Fußballanhänger unserer Stadt unserer Mannschaft, vor allem bei Heimspielen, Unterstützung geben würden.

Nachstehen die restlichen Spielansetzungen:

Sonntag, den 7. April 1991, 15.00 Uhr, Sportplatz am Bahnhof	SSV 1846 Scheibenberg I.	-	Blau-Weiß Crottendorf I.
Sonntag, den 14. April 1991, 15.00 Uhr in Mildenaue	TSV Grün-Weiß Mildenaue I.	-	SSV 1846 Scheibenberg I.
Sonntag, den 21. April 1991, 15.00 Uhr, Sportplatz am Bahnhof	SSV 1846 Scheibenberg I.	-	SG Steinbach II.
Sonntag, den 28. April 1991, 15.00 Uhr in Schlettau	SSV 1864 Schlettau I.	-	SSV 1846 Scheibenberg I.
Sonntag, den 5. Mai 1991, 15.00 Uhr Sportplatz am Bahnhof	SSV 1846 Scheibenberg I.	-	SV Elterlein I. (letztes Punktspiel)

Achtung, Eltern von Vorschulkindern!

Nach Gründung einer Frauen-Gymnastiksparte in unserem Sportverein können wir allen Eltern unserer Vorschulkinder die Möglichkeit geben, ihre Vorschulkinder in spielerischer Form, turnerisch und gymnastisch auszubilden und zu betreuen. Die Betreuung der Kinder erfolgt von einer ausgebildeten Übungsleiterin, die als Kindergärtnerin tätig ist. Gedacht ist an eine Übungsstunde (1 1/2 Stunde) wöchentlich. Die Ausbildung erfolgt grundsätzlich kostenlos und es ist keine Mitgliedschaft im Sportverein als Bedingung gesetzt. Ein Beitritt zur Sparte Gymnastik ist zwar wünschenswert, aber liegt in der freien Entscheidung der Eltern und ihrer Kinder. Um einen Überblick über den Bedarf einer solchen Gruppe zu erhalten, bitten wir den anhängenden Abschnitt ausgefüllt im Rathaus abzugeben oder in den Briefkasten der SSV 1846 Scheibenberg, Ernst-Thälmann-Straße 27, ehemalige Schulküche, zu werfen.

Graupner
1. Vorsitzender

(bitte hier abtrennen)

Wir sind an der Teilnahme unserer(s) Tochter/Sohnes, Alter: an einer wöchentlichen Übungsstunde Turnen/Gymnastik, interessiert.

Anschrift der Eltern:

Unterschrift